



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Interner Service und Steuerung

Herrn

Marloh per E-Mail

Zuständige Stelle für das Hamburgische
Transparenzgesetz (HmbTG)
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

E- fbtransparenzgesetz@fb.hamburg.de
Telefon: +49 40 115 (Zentrale)

19.11.2020

**Ihre E-Mail vom 23. Oktober 2020, Anfrage nach dem Hamburgischen
Transparenzgesetz (HmbTG) - Neubau "Wasserrettungszentrum" durch stadteigene
Sprinkenhof GmbH: Honorare [#201541]**

Sehr geehrter Herr Marloh,

im Folgenden finden Sie eine kurze Übersicht über die Leistungen, welche mit den Mitteln
der KGR 700 bezogen werden sollen sowie die jeweiligen Leistungserbringer:

Leistung	Leistungserbringer
Architektenleistung	SYBILLE KRAMER ARCHITEKTEN
TGA	IPH Ingenieur u. Planungsbüro für Haustechnik GmbH
Projektsteuerung	Sprinkenhof GmbH
Fachplaner Slipanlage	Körting Ingenieure GmbH
Sigeko	Back up Ingenieurbüro
Statiker	Wiemer Ingenieure
Bodengutachten und Vermessung	Vermesser: Tiedemann, Wenck & Brand Ingenieur und

	Vermessungsbüro GmbH Bodengutachten: GSB Grundbau Ingenieure, Schnoor + Brauer GmbH & Co. KG
Materialuntersuchung (Bestand)	IBB Institut für Bauphysik und Bauchemie Baustofflabor Hamburg GmbH
Genehmigungsgebühren	FHH
Sonst. Ingenieure	Brandschutzgutachter: Ingenieurbüro T. Wackermann GbR
Lichtpausen	Scharlau GmbH
Richtfest/ Einweihung	Budget

Die Leistungen wurden nicht europaweit ausgeschrieben, da die Auftragswerte jeweils unterhalb der EU-Schwellenwerte lagen. Anzuwenden war vorliegend die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die für freiberufliche Leistungen unter § 50 UVgO ein wenig formalisiertes Verfahren zur Auftragsvergabe vorsieht. Insbesondere wird keine öffentliche Ausschreibung verlangt, sondern lediglich, dass die Aufträge grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind. Für die Leistungen der TGA wurden daher mehrere Angebote eingeholt, im Übrigen fand eine Direktvergabe statt.

Hinsichtlich der prozentualen Ausweisung des Honorarkostenanteils ist ein Rechenfehler aufgetreten: Der Honorarkostenanteil beträgt 40,16%.

Für diese Antwort fällt keine Gebühr an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zuständige Stelle für das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG)